

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

24 2025

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid, Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.

Inhalt

Bericht	<i>Philipp Wittmann</i>	1049	
	Aktuelle Entwicklungen im Aufenthaltsrecht		
Rechtsprechung			
Verfassungs- und Verfassungsprozessrecht			
VerfGH BW	31. 7.25 – 1 GR 105/24	Wahl der Mitglieder des VerfGH BW	1057
Verwaltungsprozessrecht			
BVerwG	26. 9.25 – 5 C 2.24	Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit – Conterganverfahren	1059
VG Düsseldorf	9. 10.25 – 24 L 3286/25.A	Erfolgloser Antrag gegen Abschiebungsanordnung nebst PKH	1060
VG Meiningen	7. 5.25 – 2 E 659/25 Me	Unzulässigkeit eines Befangenheitsantrags – offensichtliche Grundlosigkeit (Ls.)	1060
Bau- und Planungsrecht			
OVG Bautzen	24. 6.25 – 1 B 87/25	Kein Nachbarschutz gegen Solaranlage im Außenbereich	1061
OVG Magdeburg	9. 7.25 – 2 M 54/25	Anfechtung einer Baugenehmigung – Garage an der Grundstücksgrenze	1065
OVG Lüneburg	25. 6.25 – 1 ME 57/25	Zumutbarkeit eines Mehrverkehrs auf einer privaten Zuwegung	1067
VG Bremen	9. 5.25 – 1 K 1491/24	Drittschützende hintere Baugrenze im Bebauungsplan	1069
BGH	15. 7.25 – EnVR 1/24	Zuschüsse für netzgekoppelte Batteriespeicher nach dem Leistungspreismodell (Ls.)	1071
Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitsrecht			
OVG Münster	29. 7.25 – 16 B 830/23	Bewertung eines Facebook-Accounts eines AfD-Abgeordneten durch BfV	1071
VGH Kassel	26. 9.25 – 8 B 1714/23	Beobachtung des Landesverbandes der AfD durch Verfassungsschutz (Ls.)	1078
VGH Kassel	26. 9.25 – 8 B 1713/23	Veröffentlichung amtlicher Äußerungen des Ministerpräsidenten über die AfD (Ls.)	1078
VGH München	4. 7.25 – 10 ZB 23.2249	Auskunftsanspruch zu einer polizeilichen Observation (Ls.)	1079
Recht des öffentlichen Dienstes			
OVG Münster	17. 4.25 – 6 A 1622/23	Finanzielle Entschädigung für unionsrechtswidrig geleistete Zuvielarbeit	1079
OVG Bremen	7. 4.25 – 2 IA 52/24	Freizeitausgleich für Führungsbereitschaftsdienste bei der Polizei	1080
OVG Greifswald	12. 5.25 – 2 LB 557/22	Widerlegung der gesetzlichen Vermutung einer Versorgungsehe	1085
OVG Weimar	22. 1.25 – 4 KO 188/23	Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für Augenlaserbehandlung (Ls.)	1087

Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht

EuGH	30. 10.25 – C-790/23	Flüchtlingsstatus trotz Nichtverlängerung eines Aufenthaltstitels	1087
OVG Magdeburg	29. 10.25 – 2 M 102/25	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis	1090
OVG Berlin-Bbg.	28. 8.25 – OVG 6 S 47/25	Aussetzung des „Ortskräfteverfahrens“	1094
OVG Berlin-Bbg.	25. 9.25 – OVG 6 S 80/25	Rücknahme einer Aufnahmезusage nach § 23 II AufenthG (Ls.)	1096
OVG Berlin-Bbg.	2. 10.25 – OVG 6 S 81/25	Aufnahmeanordnung nach § 23 II AufenthG (Ls.)	1096
OVG Koblenz	4. 9.25 – 13 A 11073/24	Zulassung der Berufung wegen rechtsgrundsätzlicher Bedeutung (Ls.)	1096
VG Aachen	20. 10.25 – 4 K 2752/25.A	Zuständiges Verwaltungsgericht bei Kirchenasyl (Ls.)	1096

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Rechtsprechungs-Report. Verantwortlich: Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-56, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid* und *Olga Parshina*.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.

Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-589, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2025: a) als Beilageausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Breiter jährlich € 365,- (inkl. MwSt.); **Einzelheft** € 25,- (inkl. MwSt.). **Verandskosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur

noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in dem beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-rr-rechtsprechungs-report-verwaltungsrecht/product/1344

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerner Furt 95, 86167 Augsburg.